

XXXLUTZ-MÖBELLAGER

Mündliche Verhandlung zum Mega-Bau in Zurndorf

13. November 2019, 16:47 Uhr • 20x gelesen • 0 • 0



Am Landesverwaltungsgericht wurden heute die Einsprüche der Umwelt-NGO „Alliance for Nature“ gegen das XXXLutz-Logistikzentrum in Zurndorf verhandelt. Vor der Verhandlung zeigten die Grünen ihre „Natur statt Beton“-Transparente in die Journalistenkameras. Foto: Tscheinig • hochgeladen von Franz Tscheinig

Autor: Franz Tscheinig aus Eisenstadt

Vor dem Landesverwaltungsgericht wurden heute die Einsprüche der Umwelt-NGO „Alliance for Nature“ gegen das XXXLutz-Logistikzentrum in Zurndorf verhandelt. Ob die Einsprüche erfolgreich sein werden, wird sich erst in ein paar Wochen weisen.

EISENSTADT/ZURNDORF. Die Causa **„XXXLutz-Möbellager in Zurndorf“** ist seit Mittwoch um ein Kapitel reicher: Am Landesverwaltungsgericht (LVwG) in Eisenstadt wurden die Einsprüche der Umwelt-NGO „Alliance for Nature“ gegen das XXXLutz-Möbellager in Zurndorf verhandelt, nachdem diese mit ihren Einwendungen im Bauverfahren gescheitert war. Insgesamt drei Beschwerdepunkte brachte der „Alliance for Nature“-Generalsekretär Christian Schuhböck dem Richter vor.

Trinkwasser gefährdet?

Der erste Punkt behandelte die Auswirkungen des Lagers – genauer gesagt einer dort geplanten Waschanlage für die Transporter – auf das Trinkwasser in Zurndorf und Umgebung. Ein vom LVwG beauftragter Sachverständiger konnte allerdings "eine negative Beeinträchtigung am besagten Standort mit Sicherheit ausschließen". Einerseits würden nur zehn Prozent des verwendeten Wassers ins Erdreich dringen. Und andererseits hätten durchgeführte Bohrungen bis zu einer Tiefe von 28 Metern ergeben, dass es dort keine durchlässigen Erdschichten gebe und das Grundwasser dementsprechend nicht gefährdet sei.

Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiet?

Der zweite Beschwerdepunkt betraf die Direktauswirkungen des Möbellagers auf das unmittelbar angrenzende Natura-2000-Gebiet. Schuhböck wollte diesbezüglich von der gegenüber sitzenden Streitpartei wissen, ob alle naturschutzrechtlichen Untersuchungen umfassend durchgeführt wurden und alle erforderlichen Bewilligungen für das Projekt rechtskräftig vorliegen. "Hat es eine Naturverträglichkeitsprüfung gegeben und falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?"

Sowohl der Richter als auch die Anwältin auf der Gegenseite verwiesen dabei darauf, "dass diese Frage schon deshalb nicht Gegenstand eines Betriebsanlage-Genehmigungsverfahrens nach der Gewerbeordnung, also einem Bundesgesetz, sein kann, da es sich um eine naturschutzrechtliche Materie handelt, die in die Kompetenz des Landesgesetzgebers fällt". Schuhböck verwies deshalb auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU und stellte daraufhin den Antrag an das Gericht, "das LVwG möge erkennen, dass für das XXXLutz-Möbellager eine NVP durchzuführen ist".

Beleuchtung des Lagers

Als dritten und letzten Beschwerdepunkt der rund zweistündigen Verhandlung verwies Schuhböck auf die Auswirkungen der geplanten Gebäude-Beleuchtung u. a. auf die dort heimische Vogelwelt. Der Richter ließ dabei schon im Vorfeld wissen, dass dem LVwG keine EU-Richtlinie bekannt sei, die auf diesen Punkt Bezug nehme. Schuhböck verwies wiederum "auf die FFH-Richtlinie der EU, die Auswirkungen eines Projektes auf derartige Schutzgebiete beinhaltet. Die vorgesehene und nicht notwendige Beleuchtung zählt jedenfalls dazu", meint Schuhböck.

Urteil erst in ein paar Wochen

Die Anwältin der Gegenseite beantragte am Ende der Verhandlung "die Zurückweisung der unzulässigen Beschwerde". Ein Urteil des LVwG wird es wohl erst in ein paar Wochen geben. Sollte dieses nicht im Interesse von Christian Schuhböck ausfallen, wird dieser wohl vor die nächste Instanz ziehen.

Erste Bagger gesichtet

Während vor den Gerichten also noch verhandelt wird, berichten mehrere Augenzeugen, dass die ersten Bagger bereits angerollt sind. Aber wie ein XXXLutz-Sprecher gegenüber dem Kurier bereits vor einem Monat sagte: „Es wurde nie ein Baustopp verhängt.“

Grüne "Natur statt Beton"-Transparente

Für Wolfgang Spitzmüller von den Grünen, der vor der Verhandlung mit seinen Parteikollegen "Natur statt Beton"-Transparente in die Journalistenkameras hielt, ist dieser Fall nur "ein besonders krasses Beispiel, wie bei uns im Burgenland mit wertvollem Grünland umgegangen wird. Wir haben im Bundesländervergleich nach wie vor die höchste Bodenversiegelung und müssen endlich Rezepte finden, wie wir wirtschaftliche Entwicklung für burgenländische Betriebe und Schonung der Ressourcen in Einklang bringen können."



Gefällt 0 mal

Autor: **Franz Tscheinig** aus Eisenstadt

Folgen 9 folgen diesem Profil

WEITERE BEITRÄGE ZU DEN THEMEN

burgenland Zurndorf Landesverwaltungsgericht Alliance for Nature

Mündliche Verhandlung XXXLutz-Möbellager

Die wichtigsten Nachrichten per Push Mitteilung direkt aufs Handy! Jetzt für Deinen Bezirk anmelden!

Weitere Bezirke auswählen

KOMMENTARE

Jetzt kommentieren



Das Burgenland läuft! Behalten Sie mit unserer Hilfe den Überblick. Alle Informationen zu den Läufen im Burgenland finden Sie im Bezirksblätter-Laufkalender 2019.

THEMEN DER WOCHE

Bildergalerie Eisenstadt

burgenland Fußball 2019

Polizei Schule Feuerwehr

Wein Weinsegnung Martini

Musik

MEISTGELESENE BEITRÄGE

Lokales

DIEBSTAHL MIT STORSENDERN IN PARNDORF

Vorsicht, wenn Sie das Auto zusperrn!

Wirtschaft

SO BIO IST DAS BURGENLAND

Neuer Bio-Hofladen der Familie Rosnak

Leute

Martini in Parndorf

Lokales

GÄNSE IN DER GANZEN STADT

Martiniloben in Mörbisch

Lokales

GUTES TUN ZUR WEIHNACHTSZEIT

"Oh du tödliche..." in Neusiedl am See

Lokales

BRANDURSACHE GEKLÄRT

Die Ursache für den verheerenden Brand im Fernwärmewerk Oberloisdorf konnte geklärt werden